

Weiterbildungsverordnung orale Substitution

Mit BGBl. II Nr. 487 vom 23.12.2009 wurde die Weiterbildungsverordnung orale Substitution wie folgt geändert:

1. Unterscheidung zwischen „umfassender Qualifikation“ und „Qualifikation zur Weiterbehandlung“

Mit dieser Novelle wurde die Möglichkeit der Weiterbehandlung von bereits auf Substitutionsmittel eingestellten Patienten neu geschaffen, sodass gemäß § 2 der Verordnung zwischen der „umfassenden Qualifikation zur Substitutionsbehandlung“ (Indikationsstellung und Einstellung von Patienten auf ein Substitutionsmittel einschließlich Weiterbehandlung) und der „Qualifikation lediglich zur Weiterbehandlung“ von bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten unterschieden wird.

Für die umfassende Qualifikation ist gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung eine Basisweiterbildung (Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“) im Umfang von 40 Einheiten sowie regelmäßige vertiefende Weiterbildungen von zumindest 6 Einheiten pro Jahr oder 18 Einheiten innerhalb von drei Jahren gerechnet vom Zeitpunkt in die Eintragung in die Liste erforderlich.

Für die Qualifikation lediglich zur Weiterbehandlung ist gemäß § 3 Abs. 1a der Verordnung eine Basisweiterbildung (Basismodul „Weiterbildung“) im Umfang von

6 Einheiten sowie regelmäßige vertiefende Weiterbildungen entsprechend jenen für die umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung erforderlich.

2. Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2010

Ärzte, die aufgrund einer zumindest 6monatigen Berufsausübung auf dem Gebiet der Substitutionsbehandlung in die Liste der zur Substitutionsbehandlung berechtigten Ärzte eingetragen wurden, haben längstens bis zum Ablauf des 31.12.2010 die Absolvierung eines der beiden oben genannten Basismodule (je nachdem, ob eine umfassende Qualifikation oder lediglich die Weiterbehandlung gewünscht ist) nachzuweisen.

Ärzte, die aufgrund einer länger als 24monatigen Berufsausübung auf dem Gebiet der Substitutionsbehandlung in die Liste der zur Substitutionsbehandlung berechtigten Ärzte eingetragen wurden, haben ebenso längstens bis zum Ablauf des 31.12.2010 die Absolvierung eines der beiden oben genannten Basismodule (je nachdem, ob eine umfassende Qualifikation oder lediglich die Weiterbehandlung gewünscht ist) nachzuweisen, allerdings verkürzt sich der Umfang des Basismoduls auf insgesamt zumindest 18 Einheiten.

S.R.

Hämophilie (Bluterkrankheit)

Die österr. Hämophilie Gesellschaft (ÖHG) möchte auf eine seltene Erkrankung, die Hämophilie (Bluterkrankheit) hinweisen, die aber sehr wesentliche Auswirkungen auf die Behandlung von Patienten haben könnte.

Die Hämophilie betrifft ca. 1 auf 10.000 Männer/Buben und tritt durch Neumutationen immer wieder neu in der Bevölkerung auf. Frauen/Mädchen, die Überträgerinnen sind, können ebenfalls deutlich verminderte Faktorenwerte und Blutungen haben und müssen dann in besonderen Situationen behandelt werden. Das Krankheitsbild ist unterschiedlich schwer, von schwersten spontanen Blutungen bis zu Blutungen, die nur bei Verletzungen oder Operationen auftreten. Dann können sie allerdings auch bedrohlich sein. Leichte Formen fallen oft erst im Erwachsenenalter auf. Die exakte Diagnose kann meist nur durch eine Gerinnungsuntersuchung an einer spezialisierten Abteilung gestellt werden. Die Behandlung ist äußerst effektiv und nebenwirkungsarm. Es ist sehr wichtig, dass

die Diagnose einer Blutgerinnungsstörung gestellt wird, bevor eine gefährliche Blutungskomplikation auftritt.

Klinische Hinweise auf eine Gerinnungsstörung sind unter anderem: Hämatome, Nachblutungen nach Verletzungen oder Operationen, häufigeres Nasenbluten, verstärkte Menstruationsblutung bei Mädchen/Frauen, bei der schweren Form Blutungen in Gelenke und Muskeln, die schmerzhaft und, besonders beim Säugling und Kleinkind, oft schwer zu diagnostizieren sind.

Bitte stellen sie ihre Patienten, von denen sie wissen, dass sie eine Blutgerinnungsstörung haben oder bei denen aufgrund von Blutungssymptomen oder einer positiven Familienanamnese der Verdacht auf eine solche besteht, im nächstgelegenen Zentrum vor. Nähere Infos auf www.bluter.at oder bei der Ärztekammer für Burgenland.

Quelle: Österreichische Hämophilie Gesellschaft